DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Merkblatt
für Lehrgangsleiter und Prüfer
Abzeichen Longieren

Longierabzeichen LA 5 bis LA 1V

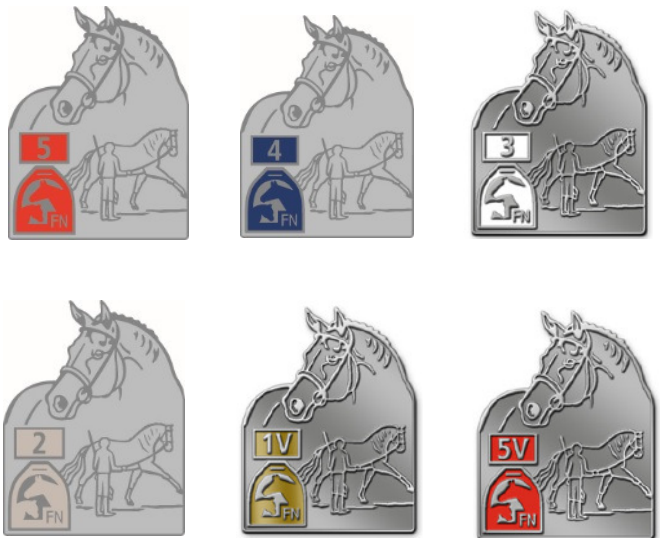

Inhalt

1. Übersicht Abzeichen im Pferdesport 2
2. Zweck der Abzeichen 3
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen 3
4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung 4
5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben....5
6. Vorbereitungslehrgang 6
7. Longierabzeichen 5 (LA 5) 7
8. Longierabzeichen 5V (LA5V)…… 8
9. Longierabzeichen 4 (LA 4) 10
10.Longierabzeichen 3 (LA 3) Doppellonge 12
11.Longierabzeichen 2 (LA 2) Doppellonge 13
12.Longierabzeichen 1 (LA 1V) 15
13. Anhang 15
Leitfäden....15
EthischeGrundsätze……21
Verhaltenskodex……22

1.Übersicht Abzeichen im Pferdesport

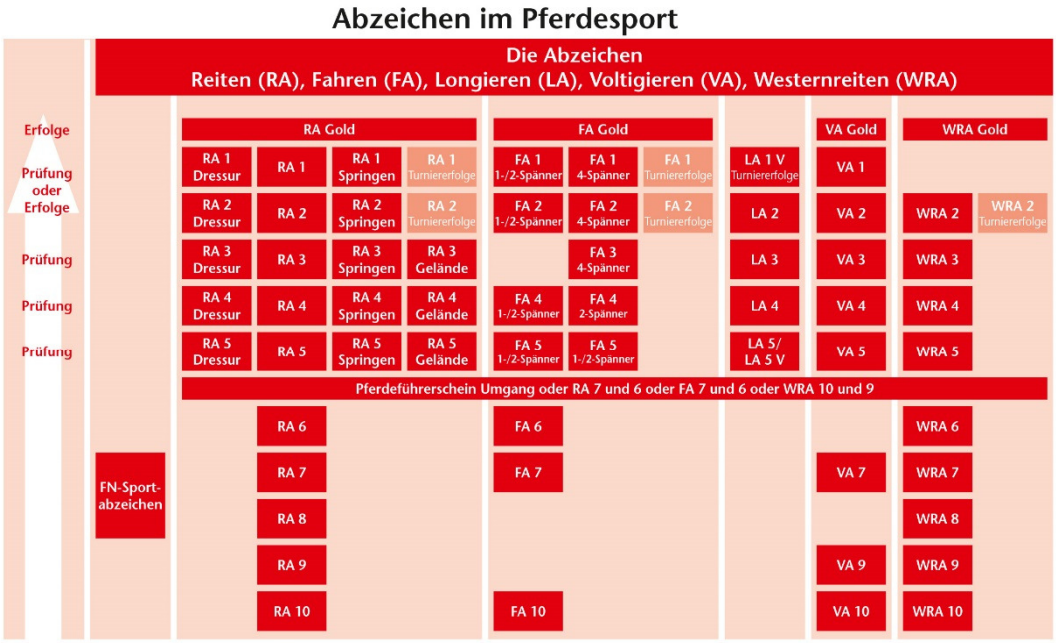

2. Zweck der Longierabzeichen

Die Longierabzeichen werden als Abzeichen LA 5, 5 V, 4, 3, und 2 vergeben und können jährlich wiederholt werden. Das LA 1V wird über Turniererfolge verliehen.
Aufgabe des Lehrgangs und der Prüfung zu den Longierabzeichen ist es,
– praktische und theoretische Grundkenntnisse und Fähigkeiten im Pferdesport, insbesondere im Longieren, zu vermitteln und zu überprüfen,
– eine sinnvolle, an den Richtlinien für Reiten und Fahren orientierte Ausbildung zu fördern,
– einen Leistungsanreiz zu schaffen und den jeweiligen Leistungsstand zu überprüfen

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

Lernpartnerschaft
Lehrgangsleiter/innen verstehen sich als Moderator/innen von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genauso häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

Lernatmosphäre
Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Das heißt, es sollte sich bewusst Zeit genommen werden, um Themen zu erarbeiten und diese nicht schnell nebenbei zu besprechen. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Reitlehre in der Reitbahn, Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.)

Teilnehmerorientierung
Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses.
Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer/innen bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.
Differenzierung
Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

Feedback
Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand Ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen und durch die Rückmeldung des Lehrgangsleiters ihren Lernfortschritt wiedergespiegelt zu bekommen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

Zeitmanagement
In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

Die Kraft des Teams
Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

Aufgabenteilung
Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. –sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

Gefühl und Emotionen
Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

„Horsemanship" als wichtigste Grundlage
Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Abzeichen im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die benötigte Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung" im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit Ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und die Art und Weise der Kommunikationsstil der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.
Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung

den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.
Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ insbesondere Band 6 „Longieren“ bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.
Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Für die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Lehrgangsleiter verantwortlich. Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflinge die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben. Die Station „Bodenarbeit“ soll nach Möglichkeit mit dem Pferd, das auch longiert wird, erfolgen.

Die Lehrgangsleiter / Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese ermöglichen auch nach dem Ablegen der erforderlichen Abzeichen für den Turniersport (RA 5 & 4) und den Longierabzeichen 5 & 4 einen ersten Einstieg in die Trainerausbildung. Zudem bieten diese Fortbildungen die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildergeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung
(Quelle: www.prueferportal.org)

- Bereiten Sie Ihre Prüfung genau vor und stellen Sie sicher, dass das benötigte Material (z.B. für die Stationsprüfungen) vorhanden ist, um einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf zu garantieren.

- Stellen Sie die Aufgaben im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.

- Achten Sie darauf, dass die Aufgaben nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Prüfen Sie daher vor der Erstellung genau welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.

- Bilden Sie typische Arbeits- und Handlungsabläufe ab und gestalten Sie diese so ganzheitlich wie möglich.

- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, bestimmen Sie Fallbeispiele. Stellen Sie hierfür typische Situationen nach (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).

- Vermeiden Sie isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen, sondern integrieren Sie diese in die Aufgabenstellung, indem Sie sich die einzelnen Abläufe von den Bewerbern erklären lassen. Prinzipiell sollten Frage- und Antwortaufgaben vermieden werden. So können Sie sich beispielsweise Aspekte der Reitlehre anhand des eigenen Reitens erklären lassen.

- Arbeiten Sie mit originalen Materialien. Soll zum Beispiel, korrektes Auftrensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.

- Prüfen Sie ob die Aufgabenstellung typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhaltet, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt aufgehoben? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Wird erkannt, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist?).

Um einen reibungslosen Prüfungsablauf zu gewährleisten, stimmen Sie vorher den Zeitplan mit dem Lehrgangsleiter ab. Beispiele für Prüfungsabläufe sind dem Anhang zu entnehmen.

6. Vorbereitungslehrgang/Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs richtet sich nach der Zielgruppe, deren Vorerfahrungen und Fähigkeiten, empfohlen werden 30 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt.
In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Besprechung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden: https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren

7. Longierabzeichen 5 (LA 5)

Die Durchführung des Lehrgangs zum LA 5 muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdewirt mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister erfolgen.
In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder des RA 7 und 6, bzw. FA 7 und 6, bzw. WRA 10 und 9
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Ausrüstung in Anlehnung an Richtlinien Band 6.
Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, Dreieckszügel

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu longieren:
- Fachgerechtes Longieren (einschl. Ausrüsten) von ausgebildeten Pferden in den 3 Grundgangarten dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt und Trab, sowie Trab und Galopp zeigen.
- Durchführung des Handwechsels. (Die oben aufgeführten Grundfertigkeiten des Longierens sollen nach Weisung durch den Ausbilder oder die Prüfer vorgestellt werden. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage)
- Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Es sind folgende Aspekte zu prüfen:
- Korrektes Ausrüsten, Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel (Ausbinder, Laufferzügel, Dreieckszügel)
- Fachsprache/Vokabular
- Korrekte Longierposition
- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe,Körpersprache) und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen einschl. Körpersprache
- Takt, Losgelassenheit und Gehorsam des Pferdes
- Weiche Verbindung zwischen Longenführerhand und Pferdemaul
- Sicherheit beim Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Erkennen des korrekten Handgalopps
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren (siehe APO Text)

2. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1
Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre
Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.
Ort: Die Reflektion kann nach der praktischen Teilprüfung gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2
Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Ethischen Grundsätze/ Verhaltenskodex.
Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Station 3
Bodenarbeit:
- Vorführen auf der Dreiecksbahn
- Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)
- systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Anforderungen Bodenarbeit siehe Merkblatt Bodenarbeit (oder RA 5)

Ort: Reithalle/Außenplatz
Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.
Ausrüstung:
Pferd mit Trense
Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm/ Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Prüfungskommission
- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen, davon muss mindestens ein Richter Reiten, Fahren oder Voltigieren sein. Als zweiter Richter kann ein Richter Breitensport eingesetzt werden. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in der Teilprüfung Longieren sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung Longieren mindestens eine Note von 6,0 erreicht haben und die Stationsprüfungen bestanden haben.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in die Bescheinigung eingetragen werden.

8. Longierabzeichen 5 mit Voltigieren (LA 5 V)
Die Durchführung des Lehrgangs LA 5 V muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdewirt mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister erfolgen.
In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung

Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - Besitz des Pferdeführerscheins Umgang oder der RA 7 und 6
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6 und 3.
Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

- Fachgerechtes Longieren (einschl. Ausrüsten) von ausgebildeten Pferden in den 3 Grundgangarten dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt und Trab, sowie Trab und Galopp zeigen.
- Durchführung des Handwechsels. (Die oben aufgeführten Grundfertigkeiten des Longierens sollen nach Weisung durch den Ausbilder oder die Prüfer vorgestellt werden. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage)

Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.
Longieren mit Voltigierern im Schritt, Trab und Galopp (siehe Anlage)
Folgende Aspekte sind zu prüfen:

- Korrektes Ausrüsten, Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel (Ausbinder, Laufferzügel, Dreieckszügel)
- Fachsprache/Vokabular
- Korrekte Longierposition
- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe) und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen einschl. Körpersprache
- Takt, Losgelassenheit und Gehorsam des Pferdes
- Weiche Verbindung zwischen Longenführerhand und Pferdemaul
- Sicherheit beim Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Erkennen des korrekten Handgalopps
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
- Beachtung der Sicherheitsaspekte beim Longieren mit Voltigierern

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre
Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reit-/Longierlehre auf seine Handlung zu übertragen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten im Umgang mit dem Pferd und dem Voltigierer

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2
Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Ethischen Grundsätze/ Verhaltenskodex.

Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Station 3
Bodenarbeit:
- Vorführen auf der Dreiecksbahn
- Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)
- systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Anforderungen Bodenarbeit siehe Merkblatt Bodenarbeit (oder RA 5)

Ort: Reithalle/Außenplatz

Ausrüstung:
Pferd mit Trense
Führender: Handschuhe empfohlen, Reithelm/ Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Prüfungskommission
- Jede Prüfung ist durch zwei Richter VOE/VOT oder einem Richter VOE/VOT und einem Reitrichter/Fahrrichter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich. Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in der Teilprüfung Longieren sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen in der Teilprüfung Longieren mindestens eine Note von 6,0 erreicht haben.

9. Longierabzeichen 4 (LA 4)

Der Vorbereitungslehrgang muss mindestens durch einen Trainer B – Reiten, Fahren, Voltigieren, der im Besitz des LA 4 ist, bzw. Trainer A – Reiten, Fahren, Voltigieren – jeweils mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung – erfolgen. In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
   - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 5 oder LA 5 V
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je

Ausrüstung

Ausrüstung in Anlehnung an Richtlinien Band 6.
Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, Dreieckszügel.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6./ Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit nach Weisung durch den Ausbilder oder Prüfer. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage). Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen:

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und Gangartwechseln. Dabei ist insbesondere auf die Gymnastizierung des Pferdes an der Longe zu achten.
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Takt, Losgelassenheit, Anlehnung und Gehorsam des Pferdes
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen von Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit von weniger ausgebildeten bzw. jüngeren Pferden.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1
Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre
Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach der praktischen Teilprüfung gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2
Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes einschließlich Transport.

Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Prüfungskommission

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in der Teilprüfung Longieren sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens eine Note von 6,0 erreicht haben und die Stationsprüfungen bestanden haben.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

10. Longierabzeichen 3 (LA 3) Doppellonge/Langzügel

Der Vorbereitungslehrgang muss mindestens durch einen Trainer A – Reiten, Fahren, bzw. Trainer B Voltigieren - Pferdeausbildung mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung – erfolgen.
In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 4
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
2. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung

Für die Doppellongen- und Langzügelarbeit müssen entsprechende Ausrüstungsgegenstände gem. Richtlinien Band 6 genutzt werden.
Die Doppellonge wird vom Gurt aus kommend in die Gebissringe eingehakt.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren/Langzügelarbeit (siehe Anhang)
   Grundtechniken an der Doppellonge und am Langzügel mit Handwechsel durch den Zirkel wechseln Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6: Longieren. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.
   Beurteilt werden:
   - Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche, Körpersprache)
   - Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden
   - Sicherheit beim Handwechsel
   - Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit
2. Stationsprüfungen
   An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.
   Station 1

– Fachgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)
Station 2
– korrektes Anlegen und Einsetzen der Ausrüstung unter dem Aspekt des Tierschutzgesetzes

Prüfungskommission

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in der Teilprüfung Longieren/ Langzügelarbeit sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens eine Note von 6,0 erreicht haben und die Stationsprüfungen bestanden haben.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

11. Longierabzeichen 2 (LA 2) Doppellonge/Langzügel

Der Vorbereitungslehrgang muss mindestens durch einen Trainer A – Reiten, Fahren, Voltigieren mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz – bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis – bzw. Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung – erfolgen. In Vorbereitung auf die Leitung des Lehrgangs ist eine Aus- und/oder Fortbildung über 2 LE nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Webinars oder Seminars sein.

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
   - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
   - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
   - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 4
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere, die den Anforderungen entsprechen. Je Prüfung sind pro Pferd nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung
Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.
Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, Dreieckszügel. Für die Doppellongen- und Langzügelarbeit müssen entsprechende Ausrüstungsgegenstände gem. Richtlinien Band 6 genutzt werden.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren/Langzügelarbeit
Versammelnde Arbeit und Korrekturarbeit an der Doppellonge und am Langzügel
, Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen:

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe, Körpersprache und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und zweifachen Gangartwechseln z.B. Schritt-Galopp oder Galopp-Schritt).
- Skala der Ausbildung insbesondere -, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes.
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden.
- Sicherheit in der Verschnallung der Doppellonge sowie Ausrüstung für Doppellonge und Langzügelarbeit (das Zurückbinden soll nicht gelehrt und geprüft werden).
- Sinnvolles, effektives und abwechslungsreiches Gymnastizieren des Pferdes. .
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Ausbildung des Pferdes an der Doppellonge/Langzügel.

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu absolvieren:
- Arbeit am langen Zügel und Doppellongenarbeit (evtl. mit Einsatz eines Helfers)
- Longieren gem. Richtlinien für Reiten und Fahren Band VI.

Es ist exemplarisch ein Ausschnitt aus einer Trainingseinheit des Pferdes an der Doppellonge sowie bei der Langzügelarbeit mit den Lösungs-/Arbeits- und Entspannungsphasen zu zeigen (beid- und einhändig). Dazu wird das Pferd und die Art der Arbeit mit dem Longenführer in einem Zeitraum von 15 – 20 Minuten pro Teilnehmer vorgestellt.
- In der Lösungsphase: Aufzeigen der Dehnungshaltung in allen Grundgangarten auf beiden Händen. Dabei Demonstrieren des Zügel-aus-der-Hand-kauen-lassen.
- In der Arbeitsphase: Vorstellen des Pferdes in entsprechender Selbsthaltung/Aufrichtung je nach Ausbildungsstand (z.B. ganze Parade aus Trab, Schritt/Galopp, Galopp/Trab, Zulegen/Aufnehmen, Zirkel verkleinern/vergrößern, Zirkel verlagern).
- Langzügelarbeit (z.B. Erarbeiten von Schlangenlinien, Slalom durch Tore, Schenkelweichen, bei höherem Ausbildungsstand evtl. Schulterherein, Kurzkehrt, Rückwärtsrichten, ggf. Erarbeitung von versammelten Lektionen Erholungsphase → siehe Lösungsphase.

2. Stationsprüfungen
An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1
Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre
Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann der praktischen Teilprüfung gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2
Erweiterte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport.
Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Prüfungskommission

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter (mit Zusatzqualifikation)
- Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

- Die Leistungen in der Teilprüfung Longieren/ Langzügelarbeit sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten. Die Leistungen in den Stationsprüfungen sind mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens eine Note von 6,0 erreicht haben und die Stationsprüfungen bestanden haben.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

12. Longierabzeichen 1 Voltigieren (LA 1V)

Das LA 1V wird nur aufgrund von Turniererfolgen verliehen (siehe APO).

13. Anhang

Leitfäden für die Longieraufgaben

In den Teilprüfungen Longieren ist eine Kombination aus den Leitfäden und den Anweisungen der Prüfer möglich.

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte
Grußaufstellung
Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)
Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)
Longieren nach Weisung der Richter:
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe
Grußaufstellung
Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5 V

Nach der allgemeinen Longieraufgabe, Longieren mit einem Voltigierer

- Voltigiere läuft auf der Hälfte der Longe zwischen Longenführer und Pferd vorne an der Longe mit
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Aufsprung eines Voltigierers mit Hilfestellung im Schritt
- Im Arbeitstempo antraben (mind. eine Runde Arbeitstrab, Voltigierer kann dabei eine Bank zeigen)
- Im Arbeitstempo angaloppieren: Der Voltigierer zeigt drei Übungen in einem Block: Grundsitz (Armhaltung beliebig), Bank, Seitsitz
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Abgang des Voltigierers nach innen
- Halten
- Aufnehmen der Longe
- Grußaufstellung
- Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 4

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte
Grußaufstellung
Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)
Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)
Longieren nach Weisung der Richter und/oder des Ausbilders oder nach dem Leitfaden:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Zwei Mal die Galoppsprünge verlängern und verkürzen
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verkleinern und vergrößern
- Über Mittelschritt zum Halten durchparieren
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt, Halten
- Arbeitstrab
- Arbeitsgalopp
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verlagern
- Dabei die Trabtritte zwei Mal verlängern und verkürzen
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe
Grußaufstellung
Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 3

(Ausrüstung in Anlehnung an Richtlinien Band 6: Doppellonge um die Hinterbeine ohne Hilfszügel)

- Der Prüfling betritt mit aufgenommener Doppellonge den Prüfungsplatz.
- Grußaufstellung
- Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)
- Hinauslassen des Pferdes auf beliebiger Hand
- Longieren nach Weisung der Richter:

- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Handwechsel im Schritt über die Zirkelmitte (lt. Richtlinien Band 6)
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten
- Aufnehmen der Longe zum Langzügel
- Schlangenlinien durch die Bahn
- Kehrvolte
- Abwenden auf die Mittellinie
- Halten

Aufnehmen der Longe
Grußaufstellung
Verlassen des Zirkels

Die Reit-, Fahr-, Voltigier- und Longierabzeichen

Qualifikation	Lkl.	Anforderungen Dressur	Anforderungen Springen	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
RA 10		Reiten in Schritt und Trab (leichttraben/aussitzen), geführt oder an der Longe		bestanden/nicht bestanden	1) Pferdepflege 2) Bodenarbeit
RA 9		Reiten in der Gruppe in den drei Grundgangarten		bestanden/nicht bestanden	1) Pferdepflege, Pferdeverhalten, 2) Bodenarbeit
RA 8		Abteilungsreiten nach Weisung des Ausbilders in Anlehnung an Kl. E, Reiten ohne Bügel im Schritt	Geschicklichkeits-Parcours auf dem Außenplatz, Reiten mit verkürzten Bügeln	bestanden/nicht bestanden	1) Exterieurmerkmale 2) Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung 3) Bodenarbeit
RA 7		Dressurreiteraufgabe mit dem Ausbilder erarbeitet in Anlehnung an Kl. E (Reiten ohne Bügel im Trab)	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	bestanden/nicht bestanden	1) Grundgangarten, Hufschlagfiguren, Abteilungsreiten 2) Sicherheit im Umgang/beim Reiten 3) Bodenarbeit
RA 6		Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Kl. E (Reiten ohne Bügel im Galopp)	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	bestanden/nicht bestanden	1) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit 2) Bodenarbeit
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) als Zulassungsvoraussetzung für RA 5 oder im Besitz RA 7 und 6					
RA 5	6	Dressurreiterprüfung Kl. E, Reiten ohne Bügel	Stilspringprüfung Kl. E (mindestens 6 Hindernisse)	Durchschnittsnote 5,5 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Einstieg in den Turniersport, reiterliches Verhalten im Gelände 3) Unfallverhütung 4) Bodenarbeit
RA 5 Dressur (ab 21 Jahre)		Dressurreiterprüfung Kl. A	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 5 Springen (ab 21 Jahre)		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. E	Stilspringprüfung Kl. A* mit Standardanforderungen	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 5 Gelände (ab 21 Jahre)		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. E	Stilgeländeritt Kl. E/A	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 4	5	Dressurreiterprüfung Kl. A	Stilspringprüfung Kl. A* mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 5,5 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Fitness des Reiters 3) Grundausrüstung eines Reitpferdes
RA 4 Dressur		Dressurreiterprüfung Kl. L – Trense	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 4 Springen		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. A*	Stilspringprüfung Kl. A** mit Standardanforderungen	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 4 Gelände		Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung an Kl. A	Stilgeländeritt Kl. A	1. Schwerpunktprfg. 6,0 2. Teilprfg. 5,0	
RA 3	5	Dressurreiterprüfung Kl. L – Trense	Stilspringprüfung Kl. A** mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 5,5 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Verhaltens- und Ehrenkodex im Pferdesport 3) Trainingslehre (Kondition, Koordination)
RA 3 Dressur		Dressurreiterprüfung Kl. L – Trense (Anforderungen gemäß L**)		Praxisprfg. 6,0	
RA 3 Springen			Stilspringprüfung Kl. L mit Standardanforderungen	Praxisprfg. 6,0	
RA 3 Gelände			Stilgeländeritt Kl. L	Praxisprfg. 6,0	
RA 2	4	Dressurreiterprüfung Kl. L – Kandare	Stilspringprüfung Kl. L mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 6,0 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Anpassen der Ausrüstungsgegenstände 3) Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre
RA 2 Dressur		Dressurreiterprüfung Kl. M – Kandare		Praxisprfg. 6,0	
RA 2 Springen			Stilspringprüfung Kl. M* mit Standardanforderungen	Praxisprfg. 6,0	
Turniererfolge					

Ab dem RA 5 sind die Abzeichen nacheinander zu absolvieren, zwischen den Abzeichen müssen jeweils 3 Monate liegen.
Detailliertere Beschreibungen der Anforderungen sind der APO bzw. den FN-Merkblättern zu entnehmen.

Qualifikation	Lkl.	Anforderungen Dressur	Anforderungen Springen	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
RA 1	3	Dressurreiterprüfung Kl. M – Kandare	Stilspringprüfung Kl. M* mit Standardanforderungen	Durchschnittsnote 6,0 keine unter 5,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Reitens), Reitlehre, Skala der Ausbildung 2) Trainingslehre (Ursache/Wirkung)
RA 1 Dressur		Dressurprüfung Kl. S* – Kandare		Praxisprfg. 6,0	
RA 1 Springen			Springprüfung Kl. S*	Praxisprfg. 6,0 nicht mehr als 12 Strafpkt.	
Turniererfolge					

Qualifikation		Anforderungen Praxis	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
FA 10		Vorbereitung zum Fahren, Mithilfe beim Anspannen/Ausspannen, Verhalten auf der Kutsche	bestanden/nicht bestanden	1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren 2) Geschirrkunde (Grundkenntnisse) 3) Bodenarbeit
FA 7		Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe Mithilfe beim An- und Ausspannen, Leinenaufnahme, praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz oder auf der Straße in Wald, Feld und Flur	bestanden/nicht bestanden	1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren 2) Pferdeverhalten, Exterieurmerkmale 3) Bodenarbeit
FA 6		Fahrlehrgerät: Leinenhaltung, Leinengriffe; korrektes Anspannen, Leinenaufnahme; praktisches Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf einem abgegrenzten Platz und auf der Straße in Wald, Feld und Flur; Fahren von Kehrtwendungen	bestanden/nicht bestanden	1) Geschirrkunde und verkehrssichere Kutsche 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit 3) Bodenarbeit
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) als Zulassungsvoraussetzung für FA 5 oder im Besitz FA 7 und 6				
FA 5 Ein- oder Zweispänner		Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung; Fahren einer Dressuraufgabe in Anlehnung an Kl. E Fahren im Gelände und Verkehr gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 5	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 5,5	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Tierschutzgesetz, Transport, Straßenverkehrsrecht, Versicherung, LPO 3) Unfallverhütung und Sicherheit 4) Bodenarbeit
FA 4 Ein- oder Zweispänner		Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsmäßigem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung; Fahren einer Dressurprüfung Kl. A, Fahren eines Stilhindernisfahrens der Kl. A mit Standardanforderungen, Longieren mit der einfachen Longe	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 5,5	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Exterieurlehre, Veterinärkunde 3) Einstieg in den Turniersport
FA 3 Vierspänner		Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsgemäßem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung; Fahren und Beherrschen eines Vierspänners in Schritt und Trab, Leinen- und Peitschenführung im Straßenverkehr und in Feld oder Wald Fahren auf einem Platz nach Weisung der Richter (Kl. A)	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 5,5	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Leistungsprüfungswesen, Verhaltens- und Ehrenkodex 3) Anpassen der Ausrüstungsgegenstände
FA 2 Ein- oder Zweispänner		Aufschirren und Anspannen, Ausspannen und Abschirren; Auf- und Absteigen mit vorschriftsgemäßem Abmessen der Leinen und Leinenverschnallung; Fahren einer Dressurprüfung Kl. M nach Achenbach inkl. Aufwerfen der Peitsche, für Vierspänner Fahren eines Stilhindernisfahrens mit Zweihandsystem Kl. M mit Standardanforderungen gemäß Aufgabenheft Arbeit an der Doppellonge	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Trainingslehre
FA 2 Vierspänner				1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre 2) Kenntnisse zum Geschirr des Vierspänners, Arbeit mit der Doppellonge 3) Tierschutzgesetz, Straßenverkehrsrecht, Umwelt
Turniererfolge				
FA 1 Ein-, Zwei- oder Vierspänner		Fahren einer Dressurprüfung Kl. S in der jeweiligen Anspannung Stilhindernisfahren Kl. S mit Standardanforderungen	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Fahrens), Fahrlehre
Turniererfolge				

Qualifikation		Anforderungen Praxis	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung bestanden/nicht bestanden
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) oder im Besitz RA 7 und 6 oder FA 7 und 6				
LA 5		Longieren mit der einfachen Longe: Sicherheit im Umgang mit den Hilfen, in der Verschnallung der Hilfszügel, beim Handwechsel	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz 3) Bodenarbeit
LA 5 V		Zusätzlich zum LA 5 noch Longieren mit Voltigierern in Schritt, Trab und Galopp	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre, Sicherheitsaspekte 2) Tierschutzgesetz 3) Bodenarbeit
LA 4		Longieren: Sicherheit im Umgang mit den Hilfen, in der Verschnallung der Hilfszügel, beim Handwechsel Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die gymnastizierende Arbeit	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz, Transport
LA 3		Grundtechniken an der Doppellonge mit Handwechsel durch den Zirkel wechseln sowie Grundtechniken am Langzügel	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz, Ausrüstungsgegenstände
LA 2		Versammelnde Arbeit und Korrekturarbeit an der Doppellonge und am Langzügel	Teilprfg. Praxis: Mindestnote: 6,0	1) Prüfungsgespräch (Reflexion des eigenen Longierens), Longier-, Reitlehre 2) Tierschutzgesetz, Transport
LA 1 V (Turniererfolge)				

Qualifikation		Anforderungen Praxis	Mindestnote	Anforderungen Stationsprüfung
VA 10		siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze
VA 9		siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd, Voltigierlehre 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze
VA 7		siehe APO/Merkblatt, rechte oder linke Hand	bestanden/nicht bestanden	1) Umgang mit dem Pferd 2) Pferdehaltung, -fütterung, -gesundheit, -verhalten, Ethische Grundsätze 3) Voltigierlehre
Pferdeführerschein Umgang (vor 2020 Basispass Pferdekunde) oder im Besitz RA 7 und 6 oder FA 7 und 6				
VA 5		E-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Einstieg in den Turniersport 2) Voltigierlehre, Ausrüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit
VA 4		A-Pflicht laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Einstieg in den Turniersport 2) Voltigierlehre, Ausrüstung, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung 3) Bodenarbeit
VA 3		L-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, rechte oder linke Hand	Pflichtübungen 5,0 Stationsprüfungen 5,0	1) Umgang mit dem Pferd, Pferdehaltung, -fütterung, -pflege, Ausrüstung, Tierschutzgesetz, Transport 2) Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Hauptkriterien L-Pflicht
VA 2		M-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote 6,5 (keine Note unter 5,0) Stationsprüfungen mindestens 6,5	1) Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes 2) Verhaltens- und Ehrenkodex 3) Voltigierlehre, Gymnastik, Technik und Ausführung von Voltigierübungen, Hauptkriterien der Pflichtübungen
VA 1		M-Pflicht (Gruppe) laut aktuellem Aufgabenheft Voltigieren auf dem galoppierenden Pferd, linke Hand	Pflichtübungen Durchschnittsnote 7,5 (keine Note unter 5,0) Stationsprüfungen mindestens 7,5	1) Voltigierlehre, Turnieranforderungen, Veterinärkunde 2) Technik und Ausführung von Voltigierübungen, körperliche Anforderungen, spezielle Gymnastik

APO 2020 – Druck: Oktober 2019

Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes

1. Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.
2. Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.
3. Der physischen wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen.
4. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.
5. Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren und zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.
6. Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.
7. Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.
8. Die Nutzung des Pferdes im Leistungs- sowie im allgemeinen Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse sowie nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.
9. Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Die vorliegenden Ethischen Grundsätze wurden vom Verbandsrat der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) am 4. Mai 1995 beschlossen und verabschiedet. Sämtliche Gremien der FN haben sich dem Votum angeschlossen.

Zu diesem Thema können die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil I: Die Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes" (kostenfrei) mit ausführlichen Erläuterungen sowie das farbige Kinderposter „Das 1 x 9 der Pferdefreunde" (0,50 Euro) in kindgerechter Aufmachung bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon +49 (0)2581 6362-222, bezogen werden. Er wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-akutell.de/FN-Shop/Broschüren, Formulare, Verträge, Unterrichtsmaterial bzw.
www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c106_Verband.html#20420

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

1. Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.

2. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsatze des Pferdefreundes" zu erkennen sind.

3. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursachlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.

4. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.

5. Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.

6. Eltern der Reitschuler bzw. Voltigierer sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.

7. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine, den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.

8. Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.

9. Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klärende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit diskreditiert die Beteiligten und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.

10. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.

11. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu diesem Thema kann die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil II: Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ (kostenfrei) bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon 02581 6362-222, bezogen werden. Es wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-aktuell.de/Merkblatter, Broschuren und Formulare.